

Antrag an den Bundesausschuss der KAB Deutschlands

In Nordrhein-Westfalen liegt die Zahl der pflegebedürftigen Personen derzeit bei ca. 680.000. Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft gehen davon aus, dass die Zahl bis 2035 auf 900.000 steigen wird. Für die Betroffenen und Angehörigen bedeutet diese Situation hohe persönliche und finanzielle Herausforderungen. Der Pflegekräftemangel verschärft die Situation zunehmend. Auf dem Rücken von prekär beschäftigten osteuropäischen Wanderarbeitnehmer/-innen und schlecht bezahlten Pflegekräften wird eine gesellschaftliche Herausforderung ausgetragen, die eine gesellschaftliche und somit politische Herausforderung ist.

In Deutschland arbeiten zwischen ca. 200.000 und 500.000 osteuropäische Frauen und wenige Männer (nachfolgend „Live-ins“ genannt) in der häuslichen Betreuung und Pflege. Mit dem Begriff der „24-Stunden-Betreuung“ wird den zu betreuenden Personen oder deren Angehörigen „versprochen“, dass die Arbeitskräfte 24 Stunden am Tag für die Betreuung zur Verfügung stehen. Viele Arbeitnehmer/-innen werden von deutschen (oder ausländischen) Agenturen geworben. Mit Slogans wie „24 Stunden Pflege und Betreuung, rund um die Uhr“, wird suggeriert, dass der/die osteuropäische Arbeitnehmer/-in einem Pflegeroboter gleich kommt, für den keine Arbeitsgesetze gelten.

In der Region Heinsberg (Kreis Heinsberg) gibt es seit nunmehr über fünf Jahren das Projekt „RESPEKT“, getragen von der Betriebsseelsorge, der KAB und AMOS e.V. Rosi Becker und Sonja Hanrath begleiten rund 100 osteuropäische Arbeitskräfte, von denen ca. 30 Mitglied der KAB wurden. Sie treffen sich wöchentlich zum Erlernen der deutschen Sprache, um Tipps und Hilfen für die häusliche Pflege zu erhalten und zum Austausch. Erreicht werden mit dem Projekt wahrscheinlich nur zwischen 10 und 20% der in der Region Heinsberg arbeitenden „Live-ins“. Nur wenige Beschäftigte arbeiten mit einem regulären (mit tariflicher und sozialversicherungspflichtiger Absicherung) Arbeitsvertrag. Vom Caritasverband in der Region Heinsberg wurde „CariFair“ zwischenzeitlich aufgegeben.

In Deutschland bieten unzählige Agenturen sog. „Live-ins“ an. Die große Zahl der Agenturen deutet auf einen sehr lukrativen „Markt“ hin. Es wird seitens dieser Agenturen oder auch durch Einzelvermittler/-innen Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit gefördert, ausgeübt und quasi gesellschaftsfähig gemacht. Es ist zwar eine A1-Bescheinigung für Angestellte oder Selbständige bei einer Beschäftigung im EU-Ausland erforderlich, wird aber de-facto nicht überprüft. Agenturen oder Vermittlern klären hierüber die Kunden nicht auf.

Die überwiegend aus Osteuropa stammenden Frauen werden aufgrund ihrer finanziellen und sozialen Lebenslage ausgebeutet und wirken in einem „rechtsfreien Raum“, weil es niemanden in Deutschland gibt, der für diese Menschen zuständig ist. Die „Einzelarbeitsituation“ fördert insofern die rechtlose Situation.

Die Kunden, also die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen, werden im Unklaren über die rechtlichen Rahmenbedingungen (Beschäftigung von Schwarzarbeiter/-innen, ggfs. Hinterziehung von Steuern und Sozialabgaben, illegale Beschäftigung) gelassen. Es handelt sich z.T. um Straftatbestände. Dies geschieht häufig genug in einer Notsituation,

weil z.B. dringender Unterstützungsbedarf erforderlich ist. Außerdem wird den Kunden suggeriert, dass die vermittelten Frauen Pflegekräfte, also Fachkräfte, seien. Häufig wird das Verabreichen von Medikamenten, Körperpflege, soziale Betreuung von Menschen mit Demenz den Live-Ins übertragen, obwohl diese Tätigkeiten nur von ausgebildeten Fachkräften ausgeführt werden dürfen. Gefährliche Pflege, Stürze und evtl. Körperschäden können die Folge sein. Außerdem sind die Live-Ins in der Regel nicht länger als drei Monate im Haushalt, was zu einer weiteren Belastung für die pflegebedürftigen Menschen führt.

Der Bundesausschuss der KAB Deutschlands fordert von der Bundesregierung und den zuständigen Fachministerien:

Änderung des Arbeitszeitgesetzes § 18

Die Nichtanwendung des Gesetzes für „Arbeitnehmer, die in häuslicher Gemeinschaft mit den ihnen anvertrauten Personen zusammenleben und sie eigenverantwortlich erziehen, pflegen oder betreuen,“ (§ 18, Abs. 1, 3) ist vom Gesetzgeber zurück zu nehmen.

Zertifizierung und staatliche Kontrolle der Vermittlungsagenturen durch den Gesetzgeber

Die Vermittlung von Arbeitnehmer/-innen ist nur zulässig durch zertifizierte Vermittlungsagenturen aus dem In- und Ausland. Sie tragen die Verantwortung für die Ausgestaltung der Arbeitsverträge zwischen den „Live ins“ und dem häuslichen Arbeitgeber. Sie sind in der (Mit-) Verantwortung für die von Gesetzen und Tarifverträgen vorgesehene Ausgestaltung.

Bei der Kontrolle geht es um die Überprüfung der Arbeitsverträge die aufgrund der Vermittlungstätigkeit zwischen den osteuropäischen „Live ins“ und den Pflegehaushalten geschlossen wurden, insbesondere in Bezug auf Entlohnung, Gewährung von Urlaub, Einhaltung der gesetzlich zulässigen Arbeitszeiten, Überprüfung Sicherstellung der Ruhezeiten von 24 Std. am Stück je Woche, der A 1 Bescheinigungen,

Staatliche Unterstützung und Kontrolle der Arbeitsverhältnisse von „Live ins“, die ohne Vermittlungsagenturen, direkt vom häuslichen Arbeitgeber mit der/dem Arbeitnehmer/-in abgeschlossen wurde.

- Einrichtung und finanzielle Unterstützung durch den Staat von unabhängigen Beratungsstellen für a) häusliche Arbeitgeber zur Schaffung legaler, sozialversicherungspflichtiger, fair entlohnter Arbeitsverhältnisse b) Arbeitnehmer/-innen

aus Osteuropa, um sich über die Arbeitsbedingungen für dieses Arbeitsfeld in Deutschland zu informieren

- Ausbildung und personelle Ausstattung der „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ zur Überprüfung von Arbeitsverhältnissen in Privathaushalten

Tarifverträge

Die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) von Tarifverträgen für die in Pflegehaushalten tätigen Personen, die von den DGB-Gewerkschaften abgeschlossen wurden.